

Gemeinderatsvorlage GV/025/2023

Amt: Stadtkämmerei
Bearbeiter: Carmen Teichmann
Aktenzeichen: 022.31

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.02.2023	öffentlich

Protokollauszug an: Bürgermeister; Stadtkämmerei

Spendenbericht 2022

Sachverhalt

In § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung ist festgelegt, dass die Gemeinden Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln dürfen, die sich an der Erfüllung ihrer Aufgaben und dem Wohl ihrer Einwohner beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Eingegangene Spenden von 01. Januar bis 31. Dezember 2022:

Datum	Spender	Betrag	Verwendung
02.05.2022	Zahnalb – Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr.med.Dent. Mark Atai & Dr.med.Dent.Miriam Atai Wellendinger Str. 48 72355 Schömburg	Sachspende Ausstattung Feuerwehrhaus Schömburg im Wert von 311,46 €	Freiwillige Feuerwehr Schömburg
20.05.2022	BMATT Architektur Bernd Mattern Goethestr.57 78669 Wellendingen	750,00 €	Freiwillige Feuerwehr Schömburg
28.06.2022	Sparkasse Zollernalb	400,00 €	Grundschule Schörzingen

10.10.2022	Fa. Vögele GmbH Zeppelinstr.4 72355 Schömburg	500,00 €	Freiwillige Feuerwehr Schömburg
10.11.2022	Dr. med. Hansjörg Ritter Schweizer Str. 17 72355 Schömburg	500,00 €	Freiwillige Feuerwehr Schömburg
10.11.2022	Fa. Keil Atemschutz GmbH Friedrich-Krupp-Str. 8 72461 Albstadt	300,00 €	Freiwillige Feuerwehr Schömburg
16.11.2022	Volksbank Albstadt	500,00 €	Grundschule <u>Schörzingen</u>

Summe 3261,46 €

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt hat diese Spenden im Jahr 2022 angenommen, über die nunmehr der Gemeinderat zu befinden hat. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die Annahme der Spenden zu genehmigen.

Die Stadt bedankt sich recht herzlich bei allen Spendern für die beachtlichen Zuwendungen, die neben den öffentlichen Mitteln die unverzichtbare Arbeit der Feuerwehren und Schulen in erfreulichem Maße unterstützt haben.

Beschlussvorschlag:

Die Annahme der oben genannten Spenden werden vom Gemeinderat genehmigt.

Anlagen